

W. Kohlhammer in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Wehrbeitrag
und
Besitzsteuer

[Z]

Staats- und finanzrechtlich untersucht
von

Prof. Dr. F. Stier-Somlo.

Brotschert M 5.— ord., M 3.75 no., M 3.50 bar
und 10/11.

Prospekte kostenlos.

Urteil der Kölnischen Zeitung.

In übersichtlicher, leicht verständlicher Form, dabei aber in einwandfreier, nirgend einseitiger Auffassung wird die gesamte Finanzreform des Jahres 1913 dargestellt. Der Verfasser beschränkt sich nicht etwa auf die Erörterung der neuen Gesetze, sondern gibt auch eine Darstellung ihrer Geschichte unter Hervorhebung der mancherlei Widerstände, die das Werk auf seinem Wege gefunden hat und die ihm in wesentlichen Stücken ein ganz anderes Gesicht gegeben haben, als es ursprünglich besaß. Der Wert des Buches liegt einmal in der treuen Wiedergabe der einzelnen Kampfphasen, dann aber in der ausreichenden Würdigung der einzelnen Gesetze nach der finanzwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Seite hin.

Ferner bringen wir wiederholt in Erinnerung unsere

Textausgabe zum

Wehrbeitraggesetz

mit den

Ausführungsbestimmungen

für das Reich

und

Steuerberechnungstabellen

sowie

Besitzsteuergesetz.

In Ganzleinen gebunden

M 1.20 ord., M —.90 no., M —.80 bar.

Freiexemplare 6:1.

Bei Bestellung einer Partie erfolgt Zusendung
mit 1/2 Porto.



... . Rasch die Mitteilung,
daß Ihre Jugendschriften,

die alten bewährten in neuem
Gewande wie auch die ganz neuen

gut gehen.

Die „Gründorfer“ und der „König
ohne Schlaf“ sind jetzt schon, noch
vor Beginn der Hauptcampagne,

„ausverkauft“,

sie gingen ohne viel Anpreisen und
großen Wortschwall spielend weg. „

Hamburg, am 8. Dezember 1913.

„Ihre Kommissions-Sendung traf
gestern hier ein. Wir haben er-
freulicherweise

**in wenigen Stunden
für 30 Mark abgesetzt**

und bestellen die abgesetzten Bände
sofort nach.“

M.-Gladbach, am 8. Dezember 1913.

**So schreibt man unaufgefordert über
Ehnenmanns Jugendschriften.**

(R. Ehnenmanns Verlag, Stuttgart.)